



Übersicht Notengebung FS 2020

1. Allgemeine Grundsätze

- Der Besuch des Sportunterrichts wird im FS 2020 kantonal mit dem Vermerk „besucht“ festgehalten.
- Teilweise kann es in gewissen Berufsfeldern vorkommen, dass einzelne Unterrichtsfächer im Herbstsemester 2019/20 noch gar nicht unterrichtet worden sind. Falls Sie in diesem Fall im FS 2020 noch keine zwei Teilnoten haben, so tragen Sie im Zeugnis „besucht“ ein. Das Gleiche gilt für die beiden Höheren Fachschulen (Systemtechnik und Gebäudetechnik), welche erst in diesem Semester FS 2020 gestartet sind. Es erhalten alle Lernenden/Studierenden der gleichen Klasse pro Fach entweder eine Note oder ein „besucht“.

2. Nicht-Abschlussklassen EBA und EFZ

- Die Semesternote im FS 2020 setzt sich aus mindestens zwei Einzelnoten pro Unterrichtsfach zusammen.
- Falls die Semesternote des zweiten Semesters (FS 2020) schlechter ist als die des ersten Semesters (HS 2019/20), wird diejenige des ersten Semesters für das zweite übernommen.
- Dies gilt auch dort, wo im zweiten Semester keine oder nicht genügend Noten erhoben werden können.

3. Höhere Berufsbildung

- Die Zeugnisnote für das FS 2020 wird aus der Erfahrungsnote des HS 2019/20 gemeinsam mit den Teilnoten des FS 2020 ermittelt.
- Gibt es im FS 2020 in einem Fach noch keine Teilnote, so zählt die Erfahrungsnote 2019/20.
- Ist die Zeugnisnote im FS 2020 schlechter, so zählt diejenige aus dem HS 2019/20 als Zeugnisnote.

4. Link zum Beruf

- Die Zeugnisnote für das FS 2020 wird aus der Erfahrungsnote des HS 2019/20 gemeinsam mit den Teilnoten des FS 2020 ermittelt.
- Gibt es im FS 2020 in einem Fach noch keine Teilnote, so zählt die Erfahrungsnote 2019/20.
- Ist die Zeugnisnote im FS 2020 schlechter, so zählt diejenige aus dem HS 2019/20 als Zeugnisnote.

5. Vorkurse

- Das dritte Trimesterzeugnis wird als Schuljahreszeugnis ausgestellt
- Die Note ergibt sich als gerundeter Mittelwert der Zeugnisnoten aus den Trimestern 1 und 2.

6. Berufsmaturität

- Die Lehrpersonen sind durch A.-L. Amrein im Detail über die Notengebung separat informiert worden.

Basel, 15.05.2020

H.-R. Hartmann, Direktor AGS